

# ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG UND EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

WICHTIG - BITTE SORGFÄLTIG LESEN

**Vielen Dank, dass Sie Objectif Lune-Software gewählt haben.**

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag („**EULA**“) und die eingeschränkte Gewährleistung (nachfolgend zusammenfassend „**Lizenzvertrag**“ genannt) stellen eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen dem Endbenutzer, entweder als natürliche oder juristische Person („**Sie**“), und Objectif Lune Inc. („**OL**“) dar und beschreibt Ihre Rechte zur Nutzung der OL-Software, einschließlich jeder eigenständigen Anwendung, die als Teil der Software und aller Begleitprodukte verkauft wird, sowie Komponenten, Patches, Updates und Upgrades, und auch einschließlich der gesamten Computer-Software, PostScript™-Programme, Medien und der gesamten begleitenden Online-Dokumentation oder gedruckter Dokumentation (zusammenfassend die „**Software**“). Der Begriff Software umfasst ebenfalls lizenzierte Komponenten anderer Drittanbieter, die mit OLs eigener Software im Bündel verkauft werden.

**WENN SIE „ICH BIN EINVERSTANDEN“ ANKLICKEN ODER DIE SOFTWARE INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER ANDERWEITIG NUTZEN, ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BEDINGUNGEN DIESES LIZENZVERTRAGS EINVERSTANDEN. WENN SIE „ICH LEHNE AB“ WÄHLEN, DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE ZU KEINEM ZWECK NUTZEN. WENN SIE EIN ANGESTELLTER, WIEDERVERKÄUFER, SERVICEPROVIDER, BERATER, AUFTRAGNEHMER ODER EINE ANDERE PARTEI SIND, WELCHE DIE SOFTWARE INSTALLIERT ODER DEN SERVICE IM AUFTRAG EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEZIEHT, WIRD VORAUSGESETZT, DASS SIE DIE BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS IM AUFTRAG DIESER NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AKZEPTIERT HABEN.**

**COPYRIGHTS (Urheberrechte).** - Die Software ist Eigentum von OL, seinen Partnerunternehmen oder Lizenzgebern und Zulieferern und ist geschützt durch den *Copyright Act* (Urheberrecht-Gesetz von Kanada), anderen Urheberrechtsgesetzen und internationalen Urheberrechtsverträgen. Daher müssen Sie die Software wie jedes andere Material unter Urheberrecht behandeln, außer dass Sie eine Kopie der Software nur als Sicherheitskopie oder für Archivierungszwecke erstellen dürfen, oder wenn es unerlässlich für die Kompatibilität des Computerprogramms ist. Sie können die Software ebenfalls auf eine einzelne Festplatte übertragen, vorausgesetzt, dass Sie die Original-Software nur für Wiederherstellungs- oder Archivierungszwecke verwenden und dass eine solche Kopie nicht auf einem anderen Computer installiert oder verwendet wird. Alle Kopien, die Sie laut dieses Vertrags erstellen dürfen, müssen dieselben Urheberrechtsvermerke und andere Eigentumshinweise enthalten wie die Software selbst.

**EIGENTUMSRECHTE UND RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM.** - Sie erkennen an, dass Quellcode, Aufbau, und Zusammensetzung der Software wertvolle Betriebsgeheimnisse von OL oder seinen Zulieferern sind und alle OL-Bibliotheken, Quellcode, ausführbare Dateien als Bytecode und alle anderen Dateien (zusammenfassend die „**Dateien**“) ausschließliches Eigentum von OL oder das Eigentum lizenzierter Drittanbieter bleiben, die normalerweise im Abschnitt „Über ...“ näher bezeichnet werden. Daher erklären Sie sich einverstanden, die Software nicht zu modifizieren oder zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zu ermitteln. Sie erklären sich ebenfalls damit einverstanden, dass Sie keinerlei Dateien weitergeben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf OL-Quellcode und andere nicht-ausführbare Dateien), außer denen, die OL speziell dafür gekennzeichnet hat. Dieser Lizenzvertrag berechtigt Sie keinesfalls, den Quellcode aus Dateien zu ziehen, die Ihnen nur in ausführbarer Form zur Verfügung gestellt wurden, oder den Quellcode solcher Dateien zu reproduzieren, modifizieren, anzupassen, zu übersetzen, zu verwenden oder weiterzugeben. Dieser Lizenzvertrag gewährt Ihnen keine Rechte an geistigem Eigentum an der Software oder der für OL lizenzierten Drittanbieter-Komponenten, die im Bündel mit der Software verkauft wurden.

**RECHTSVERLETZUNG.** - OL wird auf eigene Kosten alle Klagen gegen Sie abwehren, wenn die Software, genutzt in Übereinstimmung mit diesem Lizenzvertrag, ein Patent, ein Urheberrecht, eine Marke, ein Handelsgeheimnis oder andere geistige Eigentumsrechte einer dritten Partei verletzt. OL kommt ebenfalls für alle Schäden und Kosten auf, die eventuell durch ein rechtskräftiges Urteil gegen Sie als Ergebnis einer solchen Verletzung erhoben werden, unter folgenden Bedingungen: i) OL wird sofort schriftlich von den Ansprüchen oder Rechtsstreitigkeiten informiert; ii) Sie erlauben OL, alleinige Kontrolle über die Verteidigung oder die Schadensregulierung zu übernehmen; und iv) der Anspruch resultiert nicht daraus, dass Sie Veränderungen vorgenommen haben, oder aus Kombinationen von Produkten von OL mit Produkten einer dritten Partei, außer einer solchen Kombination, die sich durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch der Software ergibt.

Zur Klärung: Diese Schadensfreistellung seitens OL trifft nur auf den Software-Inhalt zu und schließt jegliche Verletzung eines geistigen Eigentums einer dritten Partei aus, die sich aus Ihrer Nutzung oder dem Betrieb der Software ergibt, oder aus Entwicklungen, die Sie aus der Software erstellen, einschließlich jedes Workflow-Prozesses, der von Ihnen mithilfe der Software-Funktionen erarbeitet wird.

Wenn die Software Gegenstand einer Vertragsverletzung wird oder nach Meinung OLs werden könnte, kann OL (nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten): i) Ihnen das Recht verschaffen, die Software weiterhin zu benutzen, ii) die Software ersetzen oder dergestalt ändern, dass keine Vertragsverletzung vorliegt, oder iii) die Software so modifizieren,

## ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG UND EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

dass sie keine Rechte verletzt und im Wesentlichen wie die Original-Software funktioniert. Wenn OL keine der vorstehenden Optionen verfügbar machen kann, unterlassen Sie die rechtsverletzende Nutzung und OL ersetzt alle diesbezüglichen Gebühren abzüglich einer angemessenen Aufwandsentschädigung für uns.

Sie erklären sich hiermit damit einverstanden, OL schadlos von Ansprüchen Dritter zu halten, sowie seine leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter, Repräsentanten und Vertreter, sowie gegen Schadenersatz, Gebühren und Ausgaben, einschließlich angemessener Anwaltskosten, in Verbindung mit Ihrer in diesem Abschnitt beschriebenen Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum dritter Parteien, als Ergebnis Ihrer Nutzung, des Betriebs oder durch Entwicklungen durch die Software.

DIESER ABSCHNITT STELLT DIE GESAMTE HAFTUNG VON OL BEZÜGLICH DER VERTRAGSVERLETZUNG DURCH DIE SOFTWARE ODER EIN ANDERES PRODUKT ODER EINE ANDERE DIENSTLEISTUNG VON OL DAR.

**VORABTESTS DER SOFTWARE.** - Sie erkennen an, dass die Software sorgfältig von Ihnen mit nicht-kritischen Daten getestet werden muss, bevor Sie sich darauf verlassen; und Sie übernehmen hiermit das gesamte Risiko für die Nutzung der Software.

**WARNUNG - AKTIVITÄTEN MIT HOHEM RISIKO.** - DIESE SOFTWARE IST NICHT FEHLERTOLERANT UND WURDE NICHT FÜR DIE VERWENDUNG ODER DEN WEITERVERKAUF ALS ONLINE-KONTROLLEQUIPMENT FÜR RISIKOREICHE UMGEBUNGEN ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER VORGESEHEN, FÜR DIE EINE AUSFALLSICHERE LEISTUNG ERFORDERLICH IST, WIE ZUM BEISPIEL IN NUKLEARBETRIEBEN, FLUGNAVIGATIONS- UND KOMMUNIKATIONSSYSTEMEN, BEI FLUGSICHERUNGSSYSTEMEN, DIREKT LEBENSERHALTENDEN MASCHINEN ODER BEI WAFFENSYSTEMEN, BEI DENEN EIN AUSFALL DER SOFTWARE UNMITTELBARE RISIKEN FÜR LEBEN, GESUNDHEIT ODER FÜR DIE PHYSISCHE BZW. ÖKOLOGISCHE INTEGRITÄT ZUR FOLGE HABEN KÖNNTE (SOGENANNT „HOCHRISIKO-AKTIVITÄTEN“). OL UND SEINE ZULIEFERER LEHNEN JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE DER EIGNUNG FÜR HOCHRISIKO-AKTIVITÄTEN AB.

**EINSATZBEREICH.** - Mit Ausnahme von Connect Designer, der auf mehreren Geräten installiert werden kann, ist die Lizenz, die Ihnen unter diesem Vertrag gewährt wird, eine Einzellizenz und keine Lizenz für mehrere Geräte. Folglich nutzen Sie die Software für Ihre eigenen Geschäftszwecke oder persönlichen Zwecke auf einem einzigen Gerät oder physischen oder virtuellen Computersystem, für das die Software lizenziert wurde. Wenn Sie die Software auf mehr als einem Gerät verwenden müssen, erwerben Sie zusätzliche Lizenzen. Kontaktieren Sie OL bezüglich anwendbarer Lizenzgebühren und -bedingungen.

Wenn die Software PostScript-Programme, so genannte Dokumente mit variablen Inhalten („DVI“), erstellen kann oder wird, werden diese von der Software erstellten DVIs auf einer „lizenziertes Ausgabegerät-Basis“ lizenziert (einschließlich und ohne Einschränkung Drucker, Adobe Acrobat Distiller, Aladdin Ghostscript, etc.). Das bedeutet, dass jedes von der Software erstellte DVIs von einer beliebigen Anzahl von Benutzern verwendet werden kann, so lange Sie das DVI nur auf dem einzigen lizenzierten Ausgabegerät verwenden. Wenn Sie das DVI auf mehr als einem Gerät verwenden müssen, erwerben Sie zusätzliche Lizenzen. Im Falle von Cluster-Drucksystemen (mehrere Druck-Engines, die an einen einzigen RIP (Raster Image Processor) angeschlossen sind, muss jede Druck-Engine einzeln lizenziert werden. Kontaktieren Sie OL bezüglich anwendbarer Lizenzgebühren und -bedingungen für den Vertrieb von DVIs. Beachten Sie, dass dieser Abschnitt nicht auf „Windows Printing“ (PlanetPress Office), „Optimized PostScript Stream“ (PlanetPress Production) und „Windows Printing“, PlanetPress Connect oder \*PreS Connect zutrifft.

**SOFTWARE-AKTIVIERUNG.** - Die Software enthält technische Schutzvorkehrungen, die eine unautorisierte oder illegale Nutzung verhindern. Sie erklären sich mit diesen technischen Vorkehrungen einverstanden und verpflichten sich, und unternehmen alles, um die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen.

Die Software muss dreißig (30) Tage nach Erstinstallation aktiviert werden. Haben Sie eine befristete Lizenz im Einsatz, müssen Sie die Software vor deren Ablauf eventuell reaktivieren. Auch bei Änderungen an Ihrer Computer-Hardware oder Neuinstallation auf einem anderen Computer müssen Sie die Software eventuell reaktivieren.

**EINZELLENZ-/MANDANTENFÄHIGE SOFTWARE ALS SERVICE (SAAS) UND PAY-PER-CLICK.** - Diese Lizenz kann nicht dazu verwendet werden, SaaS- oder PAY-PER-CLICK-Services anzubieten, ohne dass OL vorher kontaktiert wird, damit für diesen Zweck ein spezieller Vertrag erstellt wird.

**ANTI-SPAM UND SCHUTZ PERSÖNLICHER INFORMATIONEN.** - Da Ihnen die Software ermöglicht, E-Mails zu erstellen und zu versenden, verpflichten Sie sich, die Software und alle E-Mail-Funktionen unter strikter Einhaltung aller Anti-Spam-Gesetze und Bestimmungen zu nutzen, die auf Sie innerhalb Ihrer Rechtssprechung zutreffen. Sie verpflichten sich ebenfalls, alle Transaktionsinformationen und persönlichen Informationen zu schützen, die Sie während der Nutzung der

## ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG UND EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

Software sammeln, unter strikter Einhaltung aller Gesetze und Bestimmungen bezüglich des Schutzes persönlicher Informationen, die auf Sie innerhalb Ihrer Rechtssprechung zutreffen.

OL, SEINE ANGESCHLOSSENEN UNTERNEHMEN, LEITENDE ANGESTELLTE, DIREKTOREN UND MITARBEITER ÜBERNEHMEN KEINERLEI HAFTUNG BEZÜGLICH DER VERLETZUNG VON ANTISPAM-GESETZEN ODER GESETZEN UND REGELUNGEN BEZÜGLICH DES SCHUTZES PERSÖNLICHER INFORMATIONEN IHRERSEITS.

**ÜBERTRAGUNG.** - Wenn Ihnen die Software im Rahmen eines Leasingverhältnisses oder Abonnements zur Verfügung gestellt wurde, kann und darf sie nicht nach Ende des Vertrags auf eine dritte Partei übertragen oder von dieser genutzt werden. Wenn Sie jedoch Ihren Vertrag ohne Änderung der Eigentumsverhältnisse erweitern oder aufkaufen, bleibt dieser Lizenzvertrag entsprechend gültig.

Wenn Ihnen die Software nicht im Rahmen eines Leasingverhältnisses oder Abonnements zur Verfügung gestellt wurde, können Sie sie nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis von OL dauerhaft auf eine dritte Partei übertragen. Im Falle einer dauerhaften Übertragung dürfen Sie keine Kopie der Software behalten und die Partei, auf die Sie die Lizenz übertragen haben, unterliegt den Bedingungen dieses Lizenzvertrages.

Wenn hier nicht anders vereinbart, dürfen Sie die Software oder Teile der Software nicht übertragen, vermieten, verleasen, verleihen, kopieren, modifizieren, anpassen, unterlizenzieren oder zur Teilnutzung weitergeben.

**DAUER.** - Dieser Lizenzvertrag gilt bis zum Ende der von Ihnen gewählten Abonnementdauer, die sich nach der jeweiligen Lizenzart richtet (Details dazu finden Sie auf der Objectif Lune-Webseite), oder bis zur Vertragsbeendigung. Dieser Lizenzvertrag wird automatisch beendet, wenn i) Sie Vertragsbedingungen dieses Lizenzvertrags nicht einhalten und diesen Vertragsbruch nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung von OL behoben haben, unbeschadet der rechtlichen Mittel von OL, einschließlich Unterlassungsansprüchen oder ii) bei Zahlungsverzug, der nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung von OL behoben wird. Nach Beendigung müssen Sie das Original und alle Kopien der Software vernichten und die Nutzung aller hier aufgeführten Marken unterlassen.

**BESCHRÄNKTE HAFTUNG – ERWERB DER SOFTWARE AUF EINEM PHYSISCHEN MEDIUM.** - OL übernimmt für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Kaufdatum die Gewährleistung dafür, dass die Software frei von Material- und Fertigungsmängeln ist. Im Falle von Mängeln müssen Sie die Software-Medien innerhalb der Garantiezeit zusammen mit einer Kopie Ihres Kaufbelegs an OL zurückgeben, um eine Rückerstattung zu erhalten.

GEBEN SIE DAS PRODUKT NICHT ZURÜCK, BEVOR SIE DIE OL-KUNDEBETREUUNG KONTAKTIERT UND EINE RÜCKSENDENUMMER ERHALTEN HABEN.

Die beschränkte Haftung gilt nicht, wenn das Versagen der Software-Medien das Ergebnis eines Unfalls, missbräuchlicher oder falscher Anwendung ist. Wird das Software-Medium ersetzt, so gilt die Gewährleistung für den Rest der Zeit der ursprünglichen Gewährleistungszeit oder dreißig (30) Tage lang, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS.** - MIT AUSNAHME DER IM ABSCHNITT „EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG“ BESCHRIEBENEN FÄLLE GIBT OL KEINE WEITEREN ZUSAGEN ODER GARANTIEEN HINSICHTLICH DER SOFTWARE, DIE OHNE MÄNGELGEWÄHR „AS-IS“ AUSGELIEFERT WIRD. SIE ERKENNEN DIES AN UND BETREIBEN DIE SOFTWARE AUF EIGENES RISIKO. OL GIBT KEINE ZUSAGEN ODER GARANTIEEN i) DASS DIE SOFTWARE IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRICHT ii) DASS DIE ERGEBNISSE AUS DER ARBEIT MIT DER SOFTWARE ANGEMESSEN, VERLÄSSLICH ODER FEHLERFREI SIND ODER DASS iii) JEDER SOFTWAREFEHLER KORRIGIERT WIRD.

**INSBESONDERE GIBT OL KEINE VERTRAGLICHEN ODER GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNG IRGENDNEINER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, BEZÜGLICH DES INHALTS DER SOFTWARE, IHRER ERGEBNISSE ODER IHRER DOKUMENTATION. OL SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDE STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG EINER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER UNGESTÖRTEN BESITZ ODER VERWENDUNG AUS.**

Keine Meinungsäußerung, Beratung oder Zusicherung, mündlich oder schriftlich von Angestellten von OL oder deren Tochtergesellschaften stellt eine zusätzliche Gewährleistung zu den Bedingungen dieses Lizenzvertrags dar.

**HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** - IM GESETZMÄSSIG GRÖSSTMÖGLICHEN UMFANG ÜBERNEHMEN OL, IHRE TOCHTERGESELLSCHAFTEN, LEITENDE ANGESTELLTE, DIREKTOREN UND MITARBEITER WEDER VERTRAGLICH NOCH AUS EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG HERAUS IRGENDNEINE HAFTUNG FÜR SIE ODER EINE ANDERE DRITTE PARTEI FÜR IRGENDWELCHE BESONDEREN, ZUFÄLLIGEN, INDIREKTEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH, ABER OHNE BESCHRÄNKUNG GESCHÄFTSVERLUSTE, GEWINNVERLUSTE ODER VERLUST VON EINSPARUNGEN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN, VERLUST VON GESCHÄFTSINFORMATIONEN ODER ANDERE FINANZIELLE VERLUSTE), DIE SICH AUS EINEM SOFTWARE-FEHLER, DER DOKUMENTATION ODER AUS FEHLERHAFTEN

## ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG UND EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

ERGEBNISSEN ODER AUS DER VERWENDUNG ODER UNFÄHIGKEIT DER SOFTWARE ODER DER ERBRINGUNG ODER NICHTERBRINGUNG VON UNTERSTÜTZUNGSDIENSTEN ERGEBEN, AUCH DANN, WENN OL VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDE. OL ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN, DIE SICH AUS IHRER FEHLBEDIENUNG DER SOFTWARE ERGEBEN.

WENN EIN ZUSTÄNDIGES GERICHT OL TROTZ DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNG FÜR HAFTBAR ERKLÄRT, ERKLÄREN SIE SICH AUSDRÜCKLICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS OL NICHT FÜR SIE FÜR SCHÄDEN HAFTBAR IST, GLEICH AUS WELCHEM RECHTSGRUND, WEDER VERTRAGLICH NOCH AUS EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG HERAUS, ÜBER DEN BETRAG HINAUS, DER FÜR DEN ERWERB DER SOFTWARE GEZAHLT WURDE.

### **EINRÄUMUNG VON RECHTEN VON OL**

OL ist berechtigt, alle Rechte nach eigenem Ermessen unter dem vorliegenden Lizenzvertrag an eine dritte Partei zu verkaufen, zu übertragen oder abzutreten; der Abtretungsempfänger übernimmt die gesamten Rechte, Privilegien oder Ressourcen aus dem vorliegenden Vertrag von OL. OL unterrichtet Sie von einem solchen Verkauf, einer solchen Übertragung oder Abtretung über eine spezifische Mitteilung auf ihrer Website.

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.** - Dieser Lizenzvertrag darf nur schriftlich durch einen ordnungsgemäß ermächtigten Prokuristen von OL geändert werden. OL kündigt jede Änderung dieses Lizenzvertrags an, entweder auf seiner Website oder durch eine E-Mail-Benachrichtigung an Sie, nach eigenem Ermessen, innerhalb von dreißig (30) Tagen vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Wahl der Option „**ICH BIN EINVERSTANDEN**“ und Ihre folgende Nutzung der Software wird als Annahme der Änderungen gewertet.

Dieser Lizenzvertrag ist für beide Vertragsparteien und ihre entsprechenden Nachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger bindend. Sofern eine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) dieses Lizenzvertrags nach dem Recht irgendeiner Gerichtsbarkeit ungültig oder nicht durchsetzbar ist oder werden sollte, so bleibt der Rest des Vertrags weiterhin gültig und rechtswirksam. Eine solche Erklärung eines Gerichts, dass eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig oder nicht durchsetzbar ist, berührt nicht die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Lizenzvertrags.

Wenn OL von einer der Rechte unter dem vorliegenden Vertrag keinen Gebrauch macht, stellt dies keine Verzichtserklärung oder Änderung der vertraglich gewährten Rechte dar und OL kann innerhalb der gesetzlichen Fristen Verfahren einführen, um seine Rechte durchzusetzen. Eine Verzögerung der vorgenannten Handlung stellt keine durchsetzbare Einrede dar.

Keine der beiden Parteien befindet sich im Leistungsverzug bezüglich seiner Verpflichtungen unter diesem Vertrag, wenn eine solche Leistung durch höhere Gewalt verzögert, verhindert oder zurückgehalten wird. Höhere Gewalt bezeichnet Ursachen außerhalb der Kontrolle der Vertragsparteien, gegen die sie sich nicht schützen konnten. Höhere Gewalt bezieht sich ohne Einschränkungen auf zufällige Katastrophen und Naturkatastrophen, Streiks, Arbeitsniederlegungen, Aussperrungen, Feuer, Aufstände, Versagen von Kommunikationseinrichtungen einschließlich Internet, Stromausfall, Embargo, Anordnungen, Krieg, Terrorismus, Unmöglichkeit der Beschaffung von Rohmaterial, Anordnungen oder behördliche Kontrollen oder ähnliche Ereignisse.

**EINGESCHRÄNKTE RECHTE DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA.** - Wenn eine Software unter den Bedingungen eines Angebots oder Vertrags mit den Vereinigten Staaten von Amerika oder einem staatlichen Auftragnehmer erworben wurde, unterliegt die Software den folgenden eingeschränkten Rechten: Diese Software ist kommerzielle Computer-Software, die mit BESCHRÄNKTEN RECHTEN zur Verfügung gestellt wird. Die Verwendung, Duplizierung oder Veröffentlichung durch die US-Regierung unterliegt den Beschränkungen gemäß der Definition in Unterabschnitt (c)(1)(ii) der „Rights in Technical Data and Computer Software“ unter DFARS 252.227-7013, FAR 52.227-17 Alternate III (g)(3), oder Unterabschnitt (c)(1) und (2) der „Commercial Computer Software -- Restricted Rights“ unter 48 CFR 52.227-19, wie anwendbar, und den entsprechenden nachfolgenden Regelungen. Auftragnehmer/Hersteller ist Objectif Lune Inc., Montréal, Québec, Kanada, HIV 2C8.

**US-EXPORTREGELUNGEN.** - Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Software nicht in ein Land versendet, weitergegeben oder exportiert wird, und dass die Software nicht in einer Art und Weise genutzt wird, die bzw. das den Exportgesetzen, Beschränkungen oder Bestimmungen des „United States Export Administration Act“ (US-amerikanisches Exportkontrollgesetz) unterliegt. Unterliegt die Software darüber hinaus der Ausfuhrkontrolle gemäß den Ausfuhrgesetzen, sichern Sie zu, dass Sie weder Staatsangehöriger noch Ansässiger eines Landes sind, für das ein Embargo verhängt wurde, und dass für Sie kein Verbot nach den Ausfuhrgesetzen gilt, die Software entgegen zu nehmen. Alle Rechte, die im Rahmen dieses Vertrages gewährt werden, werden unter der Bedingung gewährt, dass sie verwirkt sind, wenn Sie nicht die Bedingungen dieses Vertrages erfüllen.

**ONLINE-VERSION.** - Sie erkennen an, dass dieser Lizenzvertrag, wenn er als Online-Version abgeschlossen wird, die gleichen Auswirkungen und den gleichen Wert wie eine unterzeichnete Version in Papierform hat. Eine gedruckte Version

dieses Online-Lizenzvertrags oder eine per E-Mail gesendete Notiz ist ebenfalls rechtsgültig wie jedes andere Geschäftsdokument des Unternehmens oder wie Eintragungen, die generell in Papierform gehalten werden.

**GELTENDES RECHT.** - Der Lizenzvertrag unterliegt den Gesetzen der Provinz Quebec oder den Gesetzen Kanadas, ausschließlich der Regelungen, die sich auf Normenkollisionen beziehen, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG), falls anwendbar. Die Parteien unterstellen sich hiermit unwiderruflich der Rechtsprechung der Gerichte der Provinz Quebec im Gerichtsbezirk Montreal, Kanada, für Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesem Lizenzvertrag ergeben, unter Ausschluss jeder anderen Gerichtsbarkeit.

**LIZENZIERTE KOMPONENTEN VON DRITTANBIETERN UND SPEZIFISCHE RECHTE UND BESCHRÄNKUNGEN.** - Als Teil dieses Lizenzvertrags erklären Sie sich mit den spezifischen Rechten und Beschränkungen bezüglich der von dritten Parteien lizenzierten Komponenten einverstanden, die mit der Software im Bündel vertrieben werden, zusätzlich zu den in diesem Vertrag aufgeführten Rechten und Beschränkungen bezüglich solcher dritter Parteien, einschließlich:

#### **ADOBE® TECHNOLOGIE**

Der Begriff Software umfasst Adobe-Technologie und die damit verbundene Dokumentation, und alle Upgrades, modifizierte Versionen, Updates, Ergänzungen und Kopien.

**LIZENZGEWÄHRUNG UND BESCHRÄNKUNGEN** - OL gewährt Ihnen ein nicht-exklusives Recht, die Software unter den in diesem Vertrag aufgeführten Bedingungen zu nutzen. Sie können eine Sicherungskopie der Software erstellen, vorausgesetzt, dass die Sicherungskopie nicht auf einem Computer installiert oder genutzt wird.

**RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM** - Die Software ist Eigentum von OL und seinen Zulieferern, und ihre Struktur, Organisation und ihr Code sind wertvolle Betriebsgeheimnisse von OL und seinen Zulieferern; die Software ist außerdem durch das Copyright Law der Vereinigten Staaten und Bestimmungen internationaler Verträge geschützt. Es ist nicht erlaubt, die Software zu kopieren, außer wie in diesem Vertrag vorgesehen. Alle Kopien, die Sie laut dieses Vertrags erstellen dürfen, müssen dieselben Urheberrechtsvermerke und andere Eigentumshinweise enthalten wie die Software selbst. Sie erklären sich einverstanden, die Software nicht zu modifizieren, anzupassen, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zu ermitteln. Außer in dem oben genannten Umfang gewährt Ihnen dieser Vertrag keine Rechte an geistigem Eigentum an der Software.

**LIZENZ FÜR SCHRIFTEN** - Wenn die Software Schrift-Software enthält, können Sie diese oder die Konturen der Schriften-Software in dem Maße in Ihre elektronischen Dokumente einbetten, wie es der Inhaber des Copyrights des jeweiligen Schriftenanbieters für eine solche Einbettung zulässt. Die Schriften, die in diesem Paket enthalten sind, können sowohl Schriften von Adobe als auch Schriften von anderen Herstellern enthalten. Sie dürfen die Schriften von Adobe vollständig einbetten.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** - DER ABSCHNITT „EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG ERWERB DER SOFTWARE AUF EINEM PHYSISCHEN MEDIUM“ STELLT DIE EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL FÜR EINE GARANTIEVERLETZUNG SEITENS OL DAR. MIT AUSNAHME DER VORSTEHENDEN BEGRENZTEN GEWÄHRLEISTUNG GEBEN ADOBE UND SEINE ZULIEFERER KEINE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, BEZÜGLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER NICHT-VERLETZUNG.

**HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG** - IN KEINEM FALL SIND ADOBE ODER SEINE ZULIEFERER IHNEN GEGENÜBER HAFTBAR FÜR IRGENDWELCHE SCHÄDEN ODER KOSTEN ODER FÜR IRGENDWELCHE BESONDEREN, ZUFÄLLIGEN, INDIREKTEN ODER FOLGESCHÄDEN ODER GEWINNVERLUSTE, AUCH DANN, WENN EIN ADOBE-REPRÄSENTANT ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN SCHADENS ODER ÜBER DEN ANSPRUCH EINER DRITTEN PARTEI UNTERRICHTET WURDE.

Einige Staaten oder Rechtsprechungen erlauben den Ausschluss oder die Beschränkung der gesetzlichen Gewährleistung oder die Einschränkung von Neben- oder Folgeschäden oder die Beschränkung der Haftung nicht, so dass die oben genannten Beschränkungen und Ausschlüsse in ihrer Anwendung auf Sie eingeschränkt gültig sein könnten. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind alle stillschweigenden Gewährleistungen auf dreißig (30) Tage beschränkt. Diese Gewährleistung gibt Ihnen spezifische Rechte. Sie haben eventuell weitere Rechte, die von Bundesstaat zu Bundesstaat und je nach Gesetzgebung verschieden sind.

**EXPORTREGELUNGEN** - Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Software nicht in ein Land versendet, weitergegeben oder exportiert wird, und dass die Software nicht in einer Art und Weise genutzt wird, die bzw. das den Exportgesetzen, Beschränkungen oder Bestimmungen des „United States Export Administration Act“ (US-amerikanisches Exportkontrollgesetz) unterliegt (zusammenfassend die „Exportgesetze“). Unterliegt die Software darüber hinaus der Ausfuhrkontrolle gemäß den Ausfuhrgesetzen, sichern Sie zu, dass Sie weder Staatsangehöriger noch Ansässiger eines Landes sind, für das ein Embargo verhängt wurde (einschließlich und

ohne Einschränkung: Iran, Irak, Syrien, Sudan, Libyen, Kuba, Nordkorea, und Serbien), und dass für Sie kein Verbot nach den Ausfuhrsgesetzen gilt, die Software entgegen zu nehmen. Alle Rechte, die im Rahmen dieses Vertrages gewährt werden, werden unter der Bedingung gewährt, dass sie verwirkt sind, wenn Sie nicht die Bedingungen dieses Vertrages erfüllen.

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN** - Sollten Teile dieses Vertrags ungültig oder nicht durchsetzbar sein, betrifft dies nicht die gesamte Gültigkeit des Vertrags, welcher somit gültig und durchsetzbar entsprechend seiner Bedingungen bleibt. Dieser Vertrag darf die gesetzlichen Rechte keiner Partei beeinträchtigen, die als Verbraucher handelt.

**WARENZEICHEN** - Adobe and Adobe PDF Library sind entweder Marken oder eingetragene Marken von Adobe Systems Incorporated in den USA und/oder anderen Ländern.

## ORACLE-TECHNOLOGIE

**EXPORT** - Sie erklären sich damit einverstanden, dass die US-amerikanischen Exportkontrollgesetze und andere anwendbare Export- und Importgesetze Ihre Nutzung des Programms bestimmen, einschließlich technischer Daten; zusätzliche Informationen finden Sie auf der „Global Trade Compliance“-Website von Oracle unter <http://www.oracle.com/us/products/export/index.html>. Sie erklären sich damit einverstanden, dass weder die Programme noch direkt daraus resultierende Produkte direkt oder indirekt in Verletzung dieser Gesetze für einen durch diese Gesetze verbotene Zweck verwendet werden, einschließlich und ohne Einschränkungen der Verbreitung von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND EXKLUSIVE RECHTSMITTEL** - DIE PROGRAMME WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR „AS-IS“ AUSGELIEFERT. AUSSERDEM LEHNEN WIR JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG, SOWOHL AUSDRÜCKLICH ALS AUCH STILLSCHWEIGEND, BEZÜGLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER NICHT-VERLETZUNG AB. IN KEINEM FALL SIND WIR IHNEN GEGENÜBER HAFTBAR FÜR IRGENDWELCHE SCHÄDEN ODER KOSTEN ODER FÜR IRGENDWELCHE BESONDEREN, ZUFÄLLIGEN, INDIREKTEN ODER FOLGESCHÄDEN ODER GEWINNVERLUSTE, DATENVERLUSTE IHRERSEITS ODER SEITENS EINER DRITTEN PARTEI, AUCH DANN NICHT, WENN WIR ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN SCHADENS ODER ÜBER DEN ANSPRUCH EINER DRITTEN PARTEI UNTERRICHTET WURDEN. UNSERE GESAMTE HAFTBARKEIT UNTER DIESEM VERTRAG ÜBERSCHREITET IN KEINEM FALL DIE SUMME VON TAUSEND DOLLAR (1.000 US\$).

**KEINE TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG** - Das Team für technischen Support von Oracle bietet Ihnen bezüglich der unter diesem Vertrag lizenzierten Programme keinen technischen Support, Telefon-Support oder Updates.

**HINWEIS AUF BESCHRÄNKTE RECHTE** - „Programme, die der DOD FAR-Ergänzung (DFAR) unterliegen, sind „kommerzielle Computersoftware“ und die Verwendung, Vervielfältigung und Offenlegung des Programms, einschließlich der Dokumentation, unterliegen den im anwendbaren Lizenzvertrag von Oracle aufgeführten Lizenzierungsbeschränkungen. Andernfalls unterliegen Programme, die nach den „Federal Acquisition Regulations“ (Bundes-Beschaffungsrichtlinien) ausgeliefert wurden, sowie die Verwendung, Vervielfältigung und Offenlegung der Programme, einschließlich der Dokumentation, den Beschränkungen unter „AR 52.227-19, Commercial Computer Software-Restricted Rights (eingeschränkte Rechte für kommerzielle Computersoftware) (Juni 1987) Oracle America, Inc., 500 Oracle Parkway, Redwood City, CA 94065.“

**VERTRAGSENDE** - Sie können diesen Vertrag beenden, indem Sie alle Kopien des Programms zerstören. Wir haben das Recht, Ihre Nutzung des Programms zu beenden, wenn Sie eine der Bedingungen dieses Vertrags nicht einhalten. In diesem Fall müssen Sie alle Kopien des Programms zerstören.

**VERHÄLTNIS ZWISCHEN DEN BEIDEN PARTEIEN** - Das Verhältnis zwischen Ihnen und uns entspricht dem eines Lizenznehmers und eines Lizenzgebers. Keine der Parteien gibt vor, dass sie die Berechtigung hat, eine Verpflichtung, ausdrücklich oder stillschweigend, im Auftrag der anderen Partei anzunehmen oder vorauszusetzen; und keine der beiden Parteien hat das Recht, die andere Partei als Vertreter, Angestellter, Franchise-Nehmer oder in einer anderen Funktion zu vertreten. Keine Bestimmung dieses Vertrags ist als Beschränkung der Rechte der Parteien auszulegen, unabhängig Software zu entwickeln oder zu vertreiben, die in ihren Funktionen ähnlich der der anderen Partei ist, so lange keine eigenen Informationen der anderen Partei in einer solchen Software enthalten ist.

**OPEN SOURCE** - „Open Source“ Software - Software, die kostenlos für Nutzung, Änderung und Vertrieb verfügbar ist - wird oft unter Bedingungen lizenziert, die es erfordern, dass der Benutzer Änderungen an der Open Source Software oder anderer vom Benutzer für eine solche „Kombination“ eingesetzte Software in Form von Quellcode frei verfügbar macht. Wenn Sie Open Source Software in Verbindung mit den Programmen verwenden, müssen Sie sicherstellen, dass ihre Nutzung nicht folgende Konsequenzen hat: (i) Verpflichtungen unsererseits im Hinblick auf Oracle-Programme schaffen oder vorgeben, solche zu schaffen (ii) einer dritten Partei Rechte an geistigem

Eigentum oder Eigentumsrechte oder diesbezügliche Befreiungen an den Oracle-Programmen gewähren oder vorgeben solche zu gewähren. Sie dürfen beispielsweise kein Software-Programm unter Verwendung eines Oracle-Programms und eines Open Source-Programms entwickeln, dessen Verwendung (eine) Programmdatei(en) zur Folge hat, die sowohl Code aus dem Oracle-Programm als auch Code aus dem Open Source-Programm enthält/enthalten, wenn das Open Source-Programm unter einer Lizenz lizenziert ist, die es erfordert, dass alle „Modifizierungen“ frei verfügbar gemacht werden. Sie dürfen zudem das Oracle-Programm keiner Weise mit Programmen kombinieren, die unter einer GNU GPL- (General Public Use-)Lizenz lizenziert sind, die zur Folge hat oder hätte oder als Zusicherung dafür ausgelegt werden könnte, dass das Oracle-Produkt oder Modifizierungen dieses Programm als Folge den Bedingungen der GPL unterliegen.

#### **ECLIPSE-TECHNOLOGIE**

Die Software beruht auf der Eclipse-Technologie und benötigt die zugehörigen Laufzeitbibliotheken. Alle näheren Informationen finden Sie unter [www.eclipse.org](http://www.eclipse.org). Die Laufzeitbibliotheken unterliegen dem Haftungsausschluss und den Haftungsbeschränkungen aus diesem Vertrag sowie der Eclipse Public License - v 1.0, die unter <https://www.eclipse.org/legal/epl-v10.html> zu finden ist.

#### **GESAMTVEREINBARUNG**

Dieser Lizenzvertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den beiden Parteien dar. Außer den hier enthaltenen gibt es keinerlei Zusicherungen, Gewährleistungen, Versprechen, einvernehmliche Verträge, mündlich oder in anderer Form.

#### **SPRACHE**

Der vorausgehende Text ist eine Übersetzung der englischen Version des Lizenzvertrags. Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser Version und der englischen gilt immer die englische Version.